

Stadt Hilden
Gewerbeamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Sachbearbeiterin:
Frau du Mont
Tel.: 02103/72-323
Fax: 02103/72-608
Mail: gewerbe@hilden.de

**Antrag auf Sondernutzung zur Aufstellung von Tischen und Stühlen gem. § 18
Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)**

Antragsteller (Firma)

Adresse

PLZ/Ort

Ansprechpartner

Telefon-Nr.

Email-Adresse

Anschrift der Aufstellfläche

Beanspruchte Fläche in qm

Zeitraum

Verantwortliche Person vor Ort

Telefon-Nr.

- Die monatliche Gebühr der Sondernutzung beträgt 4,82 € je angefangenem Quadratmeter und Monat (Mindestgebühr 48,16 €)
- Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung des Bescheides beträgt 50,00 € für den ersten und 20,00 € für jeden weiteren Monat

Ein Verstoß gegen die Auflagen der Erlaubnis, insbesondere Verstöße gegen das Nachtruhegebot und gegen die Festlegung des Umfanges der Sondernutzungsfläche oder das nicht anmelden des Terrassenbetriebes können nicht nur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, sondern auch den sofortigen Widerruf dieser Erlaubnis zu Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift